HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Gemeinsame Prüfungsordnung

für die Bachelorstudiengänge

Industrial Design und Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 2. Mai 2012¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 6. Mai 2015²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Geltung der Rahmenprüfungsordnung
3 3	Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
§ 4	Modulprüfungen
§ 5	Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
§ 6	Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
3 7	Bachelorarbeit
§ 8	Bachelorseminar/Kolloquium
§ 9	Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
§ 10	Berechnung des Gesamtprädikates

§ 11 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten / Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

Anlage 1A und 2A	Muster des Bachelorzeugnis für Industrial Design (deutsch und englisch)
Anlage 1B und 2B	Muster des Bachelorzeugnis für Kommunikationsdesign (deutsch und englisch)
Anlage 3A und 3B	Muster der Bachelorurkunde für Industrial Design (deutsch)
Anlage 3C und 3D	Muster der Bachelorurkunde für Kommunikationsdesign (deutsch)
Anlage 4A und 4B	Muster der Bachelorurkunde für Industrial Design (englisch)
Anlage 4C und 4D	Muster der Bachelorurkunde für Kommunikationsdesign (englisch)
Anlage 5A	Muster des Diploma Supplements für Industrial Design
Anlage 5B	Muster des Diploma Supplements für Kommunikationsdesign

 $^{^{\}rm 1}$ HTW AmtlMittBl. Nr. 32/12 S. 345 ff. $^{\rm 2}$ HTW AmtlMittBl. Nr. 26/15 S. 612 ff.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studierenden, die seit dem 01.10.2011 im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert sind, sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Studienordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für ihn bzw. sie widersprochen wird.
- (3) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschuloder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.
- (4) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung, durch die Gemeinsame Ordnung über die Praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO; zukünftig Rahmenstudien- und –prüfungsordnung – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von Haus- und Designarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist im Dokument "Modulbeschreibung für die Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign Bachelor of Arts (B.A.)" festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen, bei englischsprachigen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Jedes Modul schließt mit <u>einer</u> Modulprüfung ab. Eine Modulprüfung kann aus einer abschließenden mündlichen oder schriftlichen Prüfungsleistung in einem der dafür vorgesehenen Prüfungszeiträume und/oder aus einer oder mehreren modulbegleitend geprüften Studienleistungen bestehen.
- (2) Für alle Module, in der die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten. Das betrifft im Studiengang
 - a) Industrial Design die Module:
 - BI1 Designgrundlagen 1 Zeichnen und Entwerfen
 - BI2 Designgrundlagen 2 Farbe-Form-Material
 - BI3 Designgrundlagen 3 CAD/Modellbau
 - BI6 Entwurfsgrundlagen 1 Form und Prozess
 - BI7 Entwurfsgrundlagen 2 Layout und Visualisierung
 - BI8 Entwurfsgrundlagen 3 CAD
 - BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation

- BI17 Designpraxis
- BI40 Hauptprojekt 1
- BI41 Hauptprojekt 2
- BI42 Hauptprojekt 3
- BI43 Designtheoretische Studie
- B10 Rhetorik
- B45 Kurzzeitentwurf 1
- B46 Kurzzeitentwurf 2
- b) Studiengang Kommunikationsdesign die Module:
 - BK1 Designgrundlagen 1 Zeichnen-Form-Kontext
 - BK2 Designgrundlagen 2 Typografie
 - BK3 Designgrundlagen 3 Digitale Medien
 - BK4 Designgrundlagen 4 Fotografie
 - BK6 Entwurfsgrundlagen 1 Farbe-Form-Kontext
 - BK7 Entwurfsgrundlagen 2 Typografie
 - BK11 Präsentation
 - BK17 Designpraxis
 - BK40 Hauptprojekt 1
 - BK41 Hauptprojekt 2
 - BK42 Hauptprojekt 3
 - BK43 Hauptprojekt 4
 - BK44 Designtheoretische Studie
 - BK48 Experimenteller Entwurf
 - B10 Rhetorik
 - B45 Kurzzeitentwurf 1
 - B46 Kurzzeitentwurf 2
- (3) Mit Ausnahme der Module
 - a) im Studiengang Industrial Design:
 - B10 Rhetorik
 - B14 Designrecht und Ethik
 - B25 Designdiskurs 1
 - b) im Studiengang Kommunikationsdesign;
 - B10 Rhetorik
 - B14 Designrecht und Ethik
 - B25 Designdiskurs 1
 - BK15 Text

schließen alle Module mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.

- (4) Besteht die Modulprüfung aus verschiedenen Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote aus den Noten für die einzelnen Komponenten gemittelt, wobei die Gewichtung der einzelnen Teilnoten in der Modulbeschreibung auszuweisen ist. Prüfungskomponenten, die undifferenziert bewertet werden, müssen bestanden sein, gehen aber nicht in die Modulnote ein.
- (5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung (HO) und die Anmeldung zur Modulprüfung voraus.

§ 5 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte

- (1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte, der bzw. die in der Regel zum Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches 5 Gestaltung der HTW Berlin gehört. Der oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.
- (2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
 - Sicherstellung einer ganzheitlichen Modulprüfung und der termingerechten Bekanntgabe der Modulnoten gemäß RPO;
 - inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekte und in andere berufspraktische Veranstaltungen;
 - Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
 - Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.
- (3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.
- (4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 6 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum

Die Praxisphase (Modul BI30 bzw. BK30) wird gemäß der in Anlage 4 der Studienordnung festgelegten Kriterien undifferenziert beurteilt.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit im Studiengang Industrial Design wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 175 Leistungspunkten aus den ersten 6 Studienplansemestern erfolgreich abgeschlossen hat <u>und</u> sich bis spätestens zum 31. Oktober des letzten Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Die Zulassung erfolgt ab 1. Dezember des letzten Studienplansemesters.
- (2) Zur Bachelorarbeit im Studiengang Kommunikationsdesign wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 205 Leistungspunkten aus den ersten 7 Studienplansemestern erfolgreich abgeschlossen hat <u>und</u> sich bis spätestens zum 31. März des letzten Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Die Zulassung erfolgt ab 2. Mai des letzten Studienplansemesters.
- (3) Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Bachelorarbeit sowie den Beginn und das Ende der Bearbeitungszeit schriftlich fest. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden. Über die Beschlussfassungen werden der oder die Studierende und die Prüfungsverwaltung unverzüglich informiert.
- (4) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Prüfungskommission als Gruppenarbeit von zwei Studierenden durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist spätestens am Abgabetermin bei der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 RStPO Ba/Ma einzureichen.

§ 8 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium im Studiengang Industrial Design wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Industrial Design nachweisen kann.

Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium im Studiengang Kommunikationsdesign wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 237 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign nachweisen kann.

- (2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des jeweiligen Bachelorstudienganges ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.
- (3) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss der Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign benannt wird.

§ 9 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

- (1) Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.
- (2) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis für Industrial Design zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.
- BI1 Designgrundlagen 1 Zeichnen und Entwerfen, BI2 Designgrundlagen 2 Farbe-Form-Material und BI3 Designgrundlagen 3 – CAD/Modellbau zu Designgrundlagen
- BI6 Entwurfsgrundlagen 1 Form und Prozess, BI7 Entwurfsgrundlagen 2 Layout und Visualisierung und BI8 Entwurfsgrundlagen 3 – CAD zu Entwurfsgrundlagen
- B25 Designdiskurs 1 und BI26 Designdiskurs 2 zu Designdiskurs (Die Modulgruppennote entspricht der Note von BI26 Designdiskurs 2)
- **B45** Kurzzeitentwurf 1 und **B46** Kurzzeitentwurf 2 zu **Kurzzeitentwürfe**
- F1 1. Fremdsprache 1 und F2 1. Fremdsprache 2 und ggf. F3 1. Fremdsprache 3 zu
 Englisch für Designer oder andere Fremdsprache Name der Fremdsprache (Die Modulgruppennote wird aus den Noten F2 1. Fremdsprache 2 und ggf. F3 1. Fremdsprache 3 berechnet)
- (3) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis für Kommunikationsdesign zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.
- BK1 Designgrundlagen 1 Zeichnen-Form-Kontext, BK2 Designgrundlagen 2 Typografie, BK3 Designgrundlagen 3 Digitale Medien und BK4 Designgrundlagen 4 Fotografie zu Designgrundlagen
- BK5 Grundlagen Technik 1 Medientechnik und Softwareanwendung, BK18 Technologie
 1 und BK19 Technologie 2 zu Technologie

- BK6 Entwurfsgrundlagen 1 Farbe-Form-Kontext und BK7 Entwurfsgrundlagen 2 Typografie zu Entwurfsgrundlagen
- B25 Designdiskurs 1 und BK26 Designdiskurs 2 und BK27 Designdiskurs 3 zu Designdiskurs. (Die Modulgruppennote wird aus den Noten von BK26 Designdiskurs 2 und BK27 Designdiskurs 3 berechnet)
- B45 Kurzzeitentwurf 1 und B46 Kurzzeitentwurf 2 zu Kurzzeitentwürfe
- F1 Fremdsprache 1 und F2 Fremdsprache 2 und ggf. F3 1. Fremdsprache zu Englisch für Designer oder andere Fremdsprache Name der Fremdsprache (Die Modulgruppennote wird aus den Noten F2 1. Fremdsprache 2 und ggf. F3 1. Fremdsprache 3 berechnet)
- (4) Folgende Module/Modulgruppen für den Studiengang Industrial Design werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen, die Noten gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:
- Modulgruppe Designgrundlagen
- BI5 Modul Grundlagen Technik Technik und Konstruktion
- (5) Folgende Module/Modulgruppen für den Studiengang Kommunikationsdesign werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht die Berechnung des Gesamtprädikates ein:
- Modulgruppe Designgrundlagen
- Modulgruppe Technologie
- B3 Wahlpflichtmodul 3: Designtheoretische Grundlagen CAD
- (6) Folgende Module für den Studiengang Industrial Design werden undifferenziert bewertet und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein. Die Module werden auf dem Bachelorzeugnis mit der undifferenzierten Bewertung "Mit Erfolg" ausgewiesen:
 - B10 Rhetorik
 - B14 Designrecht und Ethik
- (7) Folgende Module für den Studiengang Kommunikationsdesign werden undifferenziert bewertet und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein. Die Module werden auf dem Bachelorzeugnis mit der undifferenzierten Bewertung "Mit Erfolg" ausgewiesen:
 - B10 Rhetorik
 - B14 Designrecht und Ethik
 - BK15 Text

§ 10 Berechnung des Gesamtprädikates

- (1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X1, X2, X3) nach der Formel:
- $X=0.75X_1+\ 0.15X_2+\ 0.10X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X₂) und,
- die Note des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Modulnoten aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gemäß Studienordnung.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \bullet a_i)}{\sum a_i} .$$

Darin bedeuten: - Fi: Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

a) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module für den Studiengang Industrial Design sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel des Moduls	Gewichtungs- faktor a _i
B1 Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	5
BI6 Entwurfsgrundlagen 1 - Form und Prozess	6
BI7 Entwurfsgrundlagen 2 - Layout und Visualisierung	5
BI8 Entwurfsgrundlagen 3 - CAD	5
B2 Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	5
B3 Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen - CAD	5
F2 1. Fremdsprache 2	4
BI10 Material/Fertigung	5
BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation	5
BI12 CAD/3-D Modeling	5
BI40 Hauptprojekt 1	10
B45 Kurzzeitentwurf 1	5
BI13 Material/Sustainability	5
BI16 Projekt-/Innovationsmanagement	5
BI41 Hauptprojekt 2	10
BI9 Betriebswirtschaftslehre	5
BI15 Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	6
BI42 Hauptprojekt 3	10
B46 Kurzzeitentwurf 2	5
F3+F4 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2 ggf. Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	4
BI 17 Designpraxis	5
BI 26 Designdiskurs 2	5
BI43 Designtheoretische Studie	15
Summe	140

b) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module für den Studiengang Kommunikationsdesign sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel des Moduls	Gewichtungs- faktor a _i
B1 Wahlpflichtmodul 1 - Designtheoretische Grundlagen 1	5
BK6 Entwurfsgrundlagen 1 - Farbe-Form-Kontext	5
BK7 Entwurfsgrundlagen 2 - Typografie	5
B2 Wahlpflichtmodul 2 – Designtheoretische Grundlagen 2	5
F2 Fremdsprache 2	4
BK13 Designmethodik	5
BK40 Hauptprojekt 1	10

Titel des Moduls	Gewichtungs- faktor a _i
B45 Kurzzeitentwurf 1	5
BK10 Projekt-/Designmanagement	5
BK41 Hauptprojekt 2	10
BK47 Konzeptioneller Entwurf	5
BK16 Portfoliogestaltung	5
BK26 Designdiskurs 2	5
BK42 Hauptprojekt 3	10
B46 Kurzzeitentwurf 2	5
BK9 Betriebswirtschaftslehre	5
BK11 Präsentation	6
BK43 Hauptprojekt 4	10
BK48 Experimenteller Entwurf	5
F3+F4 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2 ggf. Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	4
BK 17 Designpraxis	5
BK27 Designdiskurs 3	5
BK44 Designtheoretische Studie	15
Summe	144

- (3) Muster der Bachelorzeugnisse für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 1A und 1B sowie 2A und 2B Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 3A, 3B, 3C und 3D sowie 4A, 4B, 4C und 4D Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Zusätzlich zum Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Je ein Muster des Diploma Supplements für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 5A und 5B Bestandteil dieser Ordnung.

§ 11 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten / Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign vom 4. Mai 2011 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 43/11 außer Kraft.
- (2) Sollten Studierende der Überführung widersprechen, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Industrial Design und des Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Module und über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen des Vertrauensschutzes und dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Individuell wird die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung vom 4. Mai 2011 (AMBI. 43/11) bis zum 31. März 2017 gewährleistet.
- (3) Nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 30. September 2016 tritt die Studienordnung für Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 veröffentlicht in Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 39/06 außer Kraft.



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau		
geboren am	in	
hat sein/ihr Studium		
im Bachelorstudiengang		
Industrial Design		
an der Hochschule für Te	chnik und Wirtscha	aft Berlin
erfolgreich absolviert.		
_		
Gesamtprädikat des Bach	nelorstudium:	
»	« (X,X)	
Berlin,		
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsa	ausschusses	Der Dekan/Die Dekanin
	_	

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Designgrundlagen		
Entwurfsgrundlagen		
Grundlagen Technik – Technik und Konstruktion		
Material/Fertigung	_	
Material/Sustainability		
Entwurfspräsentation und Dokumentation		
CAD/3D Modeling		
Projekt-/Innovationsmanagement		
Rhetorik		
Betriebswirtschaftslehre		
Designrecht und Ethik		
Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz		
Designdiskurs		
Kurzzeitentwürfe		
Designtheoretische Studie		
Hauptprojekte:		
Wahlpflichtmodule:		
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:		
Englisch für Designer		* Anerkannte Leistungen
oder andere Fremdsprache		Mögliche Leistungsbeurtei-
AWE-Modul 1 und AWE-Module 2 oder 2. Fremdsprache		lungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mit Erfolg.
		Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut ", "gut", "befriedi- gend", "ausreichend", "mit Erfolg".
Thema der Bachelorarbeit:		Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungs- ordnung vom 02.05.2012 veröffentlicht im Amtli- chen Mitteilungsblatt der
Beurteilung der Bachelorarbeit:	 	HTW Berlin Nr vom , absolviert.
Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums: _		



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree - Grade Transcript

Herr/Frau			
geboren am	in		
hat sein/ihr Studiu	m		
im Bachelorstudier	igang		
Kommunikati	onsdesign		
an der Hochschule erfolgreich absolvie	für Technik und Wirt ert.	tschaft Berlin	
Gesamtprädikat de	es Bachelorstudium:		
»	« (X,X)		
Berlin,			
Der/Die Vorsitzende des F	Prüfungsausschusses	Der Dekan/Die Dekanin	
Dieses Zeugnis wurde auch ir	n englischer Sprache ausgefertigt	t.	

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Designgrundlagen	
Entwurfsgrundlagen	
Technologie	
Designmethodik	
Text	
Projekt-/Designmanagement	
Rhetorik	
Portfoliogestaltung	
Betriebswirtschaftslehre	
Präsentation	
Designrecht und Ethik	
Konzeptioneller Entwurf	
Experimenteller Entwurf	
Designpraxis	
Designdiskurs	
Kurzzeitentwürfe	
Designtheoretische Studie	
Hauptprojekte:	
<u>Wahlpflichtmodule:</u>	
<u>Allgemeinwissenschaftliche</u>	
Ergänzungsmodule:	
Englisch für Designer	
oder andere Fremdsprache	 * Amandamanha Laishumana
AWE-Modul 1 und AWE-Module 2	* Anerkannte Leistungen
oder 2. Fremdsprache	 Mögliche Leistungsbeurtei- lungen (Modulnoten): sehr
	 gut, gut, befriedigend, ausreichend. mit Erfolg.
	Mögliches Gesamtprädikat
	"mit Auszeichnung", "sehr gut ", "gut", "befriedi-
The green days Donahadayayah ait.	gend", "ausreichend", "mit Erfolg".
Thema der Bachelorarbeit:	"Thic Erroly . Das Bachelorstudium
	wurde nach der Prüfungs-
	ordnung vom 02.05.2012 veröffentlicht im Amtli-
Beurteilung der Bachelorarbeit:	 chen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr vom
Pourtoilung des Pachelerseminars/Kellessisses	, absolviert.
Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:	



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree - Grade Transcript

This is to certify that			
Ms/Mr			
born on	_ in		
has completed the Bache	lor's degree course	in	
Industrial Design			
at the Hochschule für Ted	chnik und Wirtschaft	Berlin.	
Overall grade achieved in	n the Bachelor's degr	ree course:	
»	« (X,X)		
Porlin 1111 MM TT		<seal></seal>	
Berlin, JJJJ-MM-TT		<5ea1>	
Head of Examination Board			Dean
	_		

This certificate has also been issued in the German language.

Grade Transcript for Ms/Mr

oral degree examination:

Grades achieved in degree modules/module groups:	
Theoretical Design Fundamentals	
Applied Design Fundamentals	_
Technical Fundamentals – Technology and Construction	_
Materials/Manufacturing	_
Materials/Sustainability	_
Design Presentation and Documentation	_
CAD/3D Modelling	
Project and Innovation Management	
Rhetoric	_
Business Administration	
Design Law and Ethics	_
Universal Design Thinking and Intercultural Competence	_
Design Practice	
Design Discourse	
Designing to Deadlines	_
Theoretical Design Study	
Main Projects:	_
	_
	_
Elective Modules:	
	_
	_
	 * Grade recognised
Supplementary Modules:	Possible grades in degree
English for Designers or another Foreign Language	modules: very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).
Supplementary Modules 1 and 2	_
or 2 nd Foreign Language	Possible overall grades: "excellent", "very good",
	— "good", "satisfactory", "sufficient",
	"with Success".
Topic of thesis:	The Bachelor's degree course has been completed in accor- dance with the Examination
Assessment of thesis:	Standards in effect on 02.05.2012, published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official In- formation Bulletin),
	No. xx/12, on
Assessment of Bachelor's seminar/	



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree - Grade Transcript

This is to certify that			
Ms/Mr			
born on	in		
has completed the Bache	lor's degree c	ourse in	
Communications Desig	n		
at the Hochschule für Tec	chnik und Wirt	tschaft Berlin.	
Overall grade achieved in	the Bachelor	's degree course:	
»	« (X,X)		
Berlin, JJJJ-MM-TT		<seal></seal>	
Head of Examination Board			Dean

This certificate has also been issued in the German language.

Grade Transcript for Ms/Mr

${\bf Grades\ achieved\ in\ degree\ modules/module}$	groups:	
Theoretical Design Fundamentals		
Applied Design Fundamentals		
Technology		
Design Methodology		
Text		
Project and Design Management		
Rhetoric		
Portfolio Design		
Business Administration		
Presentation		
Design Law and Ethics		
Conceptual Design		
Experimental Design		
Design Practice		
Design Discourse		
Designing to Deadlines		
Theoretical Design Study		
Main Projects:		
<u>-ram r rajecto.</u>		
Elective Modules:		
Complementary Madulas		
Supplementary Modules:		
English for Designers or another Foreign Language		* Grade recognised
Supplementary Modules 1 and 2		_
or 2 nd Foreign Language		Possible grades in degree modules:
		very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient
		(D).
		Possible overall grades:
-		"excellent", "very good", "good", "satisfactory",
Topic of thesis:		"sufficient", "with success".
		The Bachelor's degree
		course has been
According to the coin.		completed in accor- dance with the Examination
Assessment of thesis:		Standards in effect on 02.05.2012, published in
Assessment of Bachelor's seminar/		Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official
oral degree examination:		Information Bulletin),
		No. xx/12, on

Anlage 3A zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau Maxima Mustermann		
geboren am in		
hat ihr Studium		
im Bachelorstudiengang		
Industrial Design		
erfolgreich absolviert.		
Ihr wird der akademische Grad		
Bachelor of Arts (B.A.)		
verliehen.		
Berlin, den		
Der Präsident/Die Präsidentin	(Prägesiegel)	

 $\label{lem:decomposition} \mbox{Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.}$

Anlage 3B zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr Max Mustermann	
geboren am	in
hat sein Studium	
im Bachelorstudiengang	
Industrial Design	
erfolgreich absolviert.	
Ihm wird der akademische	e Grad
Bachelor of Arts (B.A.)	
verliehen.	
Berlin, den	
Der Präsident/Die Präsidentin	(Prägesiegel)

 $\label{lem:decomposition} \mbox{Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.}$

Anlage 3C zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau Maxima Mustermai	nn		
geboren am	in		
hat ihr Studium			
im Bachelorstudiengang			
Kommunikationsdesign			
erfolgreich absolviert.			
Ihr wird der akademische	Grad		
Bachelor of Arts (B.A.)			
verliehen.			
Berlin, den			
Der Präsident/Die Präsidentin		(Prägesiegel)

 $\label{lem:decomposition} \mbox{Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.}$

Anlage 3D zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Bachelor's Degree Certificate

Herr Max Mustermann	
geboren am in	
hat sein Studium	
im Bachelorstudiengang	
Kommunikationsdesign	
erfolgreich absolviert.	
Ihm wird der akademische Grad	
Bachelor of Arts (B.A.)	
verliehen.	
Berlin, den	
Der Präsident/Die Präsidentin	(Prägesiegel)



Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms Maxima Mus i	termann	
born on	in	<u> </u>
has completed the	e Bachelor's degree cours	e in
Industrial Desig	ın	
She has been awa	arded the academic degre	ee
Bachelor of Arts	s (B.A.)	
Berlin, JJJJ-MM-TT		
President		(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.



Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr Max Mustermann
born on _____ in ____
has completed the Bachelor's degree course in

Industrial Design

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President (Seal)

This certificate has also been issued in the German language.



Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms Maxima Mustermann	
born on in	
has completed the Bachelor's degree course in	
Communications Design	
She has been awarded the academic degree	
Bachelor of Arts (B.A.)	
Berlin, JJJJ-MM-TT	
President	(Seal)
	, ,

This certificate has also been issued in the German language.



This is to certify that

Bachelor's Degree Certificate

Mr Max Mustermann
born on ______ in _____
has completed the Bachelor's degree course in

Communications Design

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President (Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Industrial Design -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

- 1.1 Familienname
- 1.2 Vorname
- 1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt

B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt) n.a.

- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Industrial Design
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft staatlich

- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3
- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch

3 Ebene der Qua- 3.1 Ebene der Qualifikation

lifikation Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)

Workload: 6.300 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 210

davon Fachpraktikum 20 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz und
- minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum und
- Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
- studiengangbezogener Eignungstest.

(s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und erzielte **Ergebnisse**

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Industrial Design befähigt die Studierenden, wissenschaftliche, technologische und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der/die Bachelorabsolvent/in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit spezieller Designkompetenz auf der Grundlage von Methodenkompetenz beim Entwickeln, Gestalten und Produzieren von komplexen Konsumund Investitionsgütern.

Studienzusammensetzung:

-	obligatorisches Kernstudium:	43 LP
-	optionale Vertiefungs- und	
	Wahlpflichtmodule (inkl. Projekte):	129 LP
-	Fremdsprachengrundausbildung:	8 LP
-	Fachpraktikum:	15 LP
-	Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium:	15 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Bachelorzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note	Bewertung	-	HTW	
(i.v.H.*)			Grading	Scheme
1,0 (≥90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	Α	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die er- heblich über den durch- schnittlichen Anforde- rungen liegt	В	good
3,0 (≥60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen An- forderungen entspricht	С	satisfactory
4,0 (≥50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

^{*)} Angabe in von Hundert der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 75 % Modulnoten
- 15 % Bachelorarbeit
- 10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)
- 4.5 Gesamtnote
- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: http://www.htw-berlin.de

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin, den

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente: Bachelorurkunde über die Verleihung des Grades vom Bachelorzeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname Prüfungsausschussvorsitzende/r

HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Kommunikationsdesign -

1 Inhaber/ 1.1 Familienname Inhaberin der Qualifikation

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)

- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Kommunikationsdesign
- 2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft) Fachhochschule (FH) University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft staatlich

- 2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat siehe 2.3
- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch

3 Ebene der Qua- 3.1 Ebene der Qualifikation lifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 8 Semester (4 Jahre)

Workload: 7.200 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 240

davon Fachpraktikum 15 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz und
- minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum und
- Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
- studiengangbezogener Eignungstest.

(s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign befähigt die Studierenden, wissenschaftliche und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der/die Bachelorabsolvent/in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit spezieller Designkompetenz auf der Grundlage von Methodenkompetenz beim Entwickeln, Gestalten und Produzieren von komplexen Kommunikations- und Informationsprozessen.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium:	42 LP
- optionale Vertiefungs- und	
Wahlpflichtmodule (inkl. Projekte):	160 LP
- Fremdsprachengrundausbildung:	8 LP
- Fachpraktikum:	15 LP
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium:	15 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Bachelorzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW Grading	Scheme
1,0 (≥90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	Α	very good
2,0 (≥75%)	gut	eine Leistung, die er- heblich über den durch- schnittlichen Anforde- rungen liegt	В	good
3,0 (≥60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen An- forderungen entspricht	С	satisfactory

Note	Bewertung		HTW	
(i.v.H.*)			Grading	Scheme
4,0 (≥50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

^{*)} Angabe in von Hundert der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 75 % Modulnoten
- 15 % Bachelorarbeit
- 10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)
- 4.5 Gesamtnote
- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6 weitere 6.1 Weitere Angaben Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben HTW Berlin: http://www.HTW-berlin.de

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin, den

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente: Bachelorurkunde über die Verleihung des Grades vom Bachelorzeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname Prüfungsausschussvorsitzende/r